

V-01-Neu-163 Für eine moderne und menschenrechtsorientierte
Migrationspolitik in Deutschland und der Europäischen Union

Antragsteller*in: Sandra Detzer (KV Ludwigsburg)

Änderungsantrag zu V-01-Neu

Von Zeile 162 bis 165:

Einsatz in den Verhandlungen nicht zustande gekommen wären, zum Beispiel, dass allein reisende ~~Kinder~~Minderjährige von den Grenzverfahren ausgeschlossen sein sollen, ~~oder~~ die Verankerung des Zugangs zu unabhängiger Rechtsberatung und vor allem, dass es für die Überstellung in sichere Drittstaaten ein starkes Verbindungselement geben muss. Antragsteller*innen dürfen demnach nur in einen Drittstaat überstellt werden, wenn es vernünftigerweise begründbar ist, dass er oder sie in dieses Land zurückkehren sollte. Dazu gehören längere Voraufenthalte und familiäre Beziehungen, ein reiner Transit reicht nicht aus. Diese Prüfung findet im Rahmen des Asylverfahrens, nicht im Screening statt. Damit ist es gelungen zu verhindern, dass um Europa herum ein Festungsring gezogen wird, der Menschen etwa aus Syrien den Zugang zum europäischen Asylsystem abschneiden könnte. Solche Pläne lehnen wir entschieden ab. Zudem soll künftig ein Solidaritätsmechanismus greifen, der Fortschritte bei der Verteilung von

Begründung

mündlich

weitere Antragsteller*innen

Nina Stahr (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Anna Lührmann (KV Main-Taunus)